Diese Flüsse erfordern entweder den Bau eines Bassins dreimal so groß als der Genfer See oder die Herstellung von Seitencanälen. Die auszuhebenden Erdmassen stellten sich auf die doppelte Menge, als angenommen war, am verhängnißvollsten wurden aber für die Finanzen des Unternehmens die verheerenden Wirkungen des Klimas.

Die Gewerbetreibenden und die öffentlichen Arbeiten.

Wien, 16. Januar.

IV.*)

Als besonders drückend bei der Ausschreibung öffentlicher Arbeiten muß es bezeichnet werden, daß gar oft die für die Einreichung der Offerte bestimmte Frist zu karg bemessen ist. Der große Unternehmer allerdings wird mit Hilfe seines geschulten Personals, seiner weitreichenden Verbindungen und seiner Kenntniß aller Conjuncturen des Marktes leicht in der Lage sein, rasch seine Calculation zu machen; anders der kleine Gewerbsmann, der erst mühsam sich das Material zur Berechnung verschaffen, sich die Quellen für Rohmaterial ꝛc. sichern muß. Es sollte daher für größere Arbeiten mindestens ein Einreichungstermin von vier Wochen, für kleinere aber ein solcher von vierzehn Tagen festgestellt werden.

Ganz das Gegentheil gilt von der Zuschlagsfrist. Sie muß wieder so kurz als möglich bemessen sein, soll nicht der Bieter zu Schaden kommen. Man darf sich nur vergegenwärtigen, welche Preisfluctuationen in manchen Massenartikeln sich von Woche zu Woche, ja von Tag zu Tag ergeben können; wir brauchen blos auf die Preise von Eisen, Messing, Kupfer, Zinkblech u. s. w. zu verweisen, um dies darzuthun. Was eine auch nur geringe Preisschwankung bei dem Erforderniß für Bahnbauten oder andere große Anlagen zu bedeuten hat, weiß Jeder, der jemals sich damit zu befassen Gelegenheit hatte.

Wie hemmend für den kleinen und mittleren Geschäftsmann die Erlegung der oft in unverhältnißmäßiger Höhe beanspruchten Cautionen ist, haben wir schon angedeutet. Es ist, wenn man nicht diese doch vor Allen berücksichtigenswerthen Kreise von den Bewerbungen gänzlich ausschließen will, in dieser Richtung mit kluger Bedachtnahme auf die einschlägigen Verhältnisse vorzugehen, und empfiehlt sich der in der Denkschrift des Niederösterreichischen Gewerbevereins gemachte Vorschlag, bei Vergebungen, deren Geldwerth 1000 fl. nicht übersteigt, von der Erlegung einer Caution gänzlich abzusehen.

Was nun die Angebote und die Bieter selbst anlangt, so gibt es auch darüber Manches zu sagen. Vor Allem sollten nur solche Offerte Berücksichtigung finden, welche genaue Angaben für einzelne Theile oder für die ganze Lieferung enthalten; allgemein gehaltene Nachlaßanbote sollten ausgeschlossen werden, weil aus dieser Art der Bewerbung schon mit Sicherheit geschlossen werden darf, daß der Offerent sich mit der Sache nicht genügend vertraut gemacht hat, um eine Gewähr für reelle Lieferung der Arbeit zu bieten. Ganz unstatthaft muß es natürlich bleiben — man hat es wohl zumeist auch jetzt schon so gehalten — daß ein Offert sich einfach als bestbietendes unter allen Umständen gibt, das heißt, so und so viele Percent Nachlaß unter dem Mindestanbot offeriert.

Die Eröffnung der Offerte selbst soll, ebenso wie der Zuschlag, nur durch eine Commission erfolgen, da auf diese Weise allen Interessenten eine gewisse Bürgschaft für volle Unbefangenheit und Unparteilichkeit geboten ist. Liegt es doch im Interesse des Vergebers selbst, auch den Schein hintanzuhalten, als ob der Vorgang bei dem gesammten Submissionsverfahren irgendwie das Licht der Oeffentlichkeit zu scheuen hätte. Diesen Commissionen wären aber nicht blos Beamte zuzutheilen, sondern auch mindestens zwei Sachverständige zuzuziehen. Es ist ja unmöglich, den Beamten in allen Fällen jenes Maß von Personen- und Sachkenntniß zuzumuthen, die ein vollständig gerechtes und nach beiden Seiten unparteiisches Urtheil ermöglichen und die eben nur das Ergebniß längerer Praxis sein können.

Ueber die Voraussetzungen, unter welchen der Zuschlag der ausgebotenen Arbeit oder Lieferung erfolgen soll, ein nächstesmal.

*) Siehe Morgenausgabe vom 1, 4. und 12. Januar.

Inland.

Wien, 16. Januar.

Schulgebet und religiöse Uebungen.

Die Beschlüsse der letzten Wiener Bischofs-Conferenzen kommen langsam ans Licht der Oeffentlichkeit. Wie das Vaterland meldet, hat das fürsterzbischöfliche Ordinariat von Wien den Umstand, daß in den Schulbezirk von Wien neue Bezirke einbezogen wurden, in denen in Beziehung auf die religiösen Uebungen keine Gleichheit herrscht, berücksichtigt und ist an den Wiener Bezirks-Schulrath mit dem Antrage herangetreten, er wolle auf Grundlage des im § 5 des Volksschulgesetzes ausgesprochenen Rechtes die von der Kirchenbehörde aus diesem Anlasse getroffenen Verfügungen über die in den Schulen Wiens gleichmäßig einzuführenden religiösen Uebungen den Leitern der Schulen verkündigen. Die Kirchenbehörde soll verfügt haben, daß in unseren Schulen das Vaterunser und der englische Gruß wieder als Schulgebet gebetet werden. Es handelt sich, wie das Vaterland erläuternd bemerkt, vor Allem darum, daß das Kreuzzeichen in Verbindung mit dem lauten Aussprechen der Gebetsformel in allen Schulen Wiens vor und nach dem Gebete gemacht, daß aber auch ein Schulgebet gebraucht werde, zu welchem das Kreuzzeichen auch ohne Besorgniß, Gott zu beleidigen, hinzugefügt werden könne. Ferner soll in dem Antrage des fürsterzbischöflichen Ordinariates auch dem allseitig (?) zum Ausdrucke gebrachten Verlangen, daß sich die Schuljugend an der Frohnleichnams-Procession betheiligen soll, Rechnung getragen sein. Eine Verfügung wegen eines Schulgottesdienstes an Sonn- und Feiertagen im Schulbezirke von Wien sei mit Rücksicht auf viele ein den localen Verhältnissen begründete Bedenken verschiedener Natur nicht getroffen worden.

§ 5 des Reichs-Volksschulgesetzes, auf welchen sich das fürsterzbischöfliche Ordinariat bezieht, gewährt den Kirchenbehörden das Recht, Verfügungen über die religiösen Uebungen zu treffen. Diese Verfügungen sind dem Leiter der Schule durch die Bezirks-Schulaufsicht zu verkünden. Verfügungen, welche mit der allgemeinen Schulordnung unvereinbar sind, wird die Verkündigung versagt. Offenbar mit Rücksicht auf diese letzte Bestimmung des § 5 appellirt das Vaterland an die Unterrichtsverwaltung, sie möge nun den Beweis liefern, daß es ihr wirklich Ernst sei, dafür zu sorgen, „daß keine Verfügungen getroffen werden, welche geeignet sind, die religiösen Gefühle der katholischen Bevölkerung zu verletzen". Auf die Bereitwilligkeit des Freiherrn v. Gautsch können die Bischöfe rechnen.

Eine Stimme aus Oberösterreich.

(Zuschrift an die Deutsche Zeitung.)

Aus dem Innviertel, 15. Januar.

Ihr Blatt hat in letzter Zeit zweien Stimmen über die Politik der Deutschen Linken Raum gegeben, von denen die eine aus Nordböhmen, die andere aus Niederösterreich stammte. Es steht mir natürlich nicht zu, über den Inhalt der beiden Zuschriften abzuurtheilen, obwohl ich Manches von dem, was dort vorgebracht wurde, als weit über das Ziel geschossen erklären möchte. Beide Zuschriften aber beweisen klar, daß eine Mißstimmung über unsere heutigen politischen Verhältnisse in der Wählerschaft besteht, und ich glaube auch, daß sie mit Recht besteht. Erlauben Sie mir auch ein Wort aus Oberösterreich zu dieser Frage zu sprechen, selbstverständlich mit Rücksicht auf die hiesigen Verhältnisse.

Oberösterreich ist ein kerndeutsches Land, und die Nationalitätenfrage berührt uns daher nur insoweit, als es das Gefühl der Gemeinbürgschaft aller Deutschen nothwendig erfordert. Der Gegensatz, der im Lande herrscht, ist einzig und allein der zwischen Liberalismus und Clericalismus. Nichts hat aber auf die liberale Partei in Oberösterreich so erschlaffend und so ungünstig gewirkt als die Vorgänge seit dem letzten Neujahr. Wenn ich Vorgänge sage, so ist dies allerdings ein euphemistischer Ausdruck, denn vorgegangen ist, dank der Politik „des Gewehr bei Fuß", verteufelt wenig. Die clericale Partei zwar that in der Reichsvertretung nichts, aber die liberale Partei that dafür auch nichts. Unsere clericale Partei jedoch ist in einer viel günstigeren Lage, da in ihren Händen die Landesregierung ruht. Sie kann demnach immerhin wirken und schaffen und sogar dort, wo es am wichtigsten ist, in den Kreisen der Wählerschaft selbst. Die liberale Partei, so ziemlich ausgeschlossen von der Mitregierung des Landes — sie zählt im Landtage kaum ein Drittel der Abgeordneten und im Landes-Ausschusse einen einzigen Vertreter — hat demnach nur einen einzigen Boden der öffentlichen Wirksamkeit, in der Reichsvertretung. Dort aber, wie gesagt, hat sie sich seit Langem nicht gerührt, wenigstens nicht in Bezug auf den Liberalismus.

Es wird allerdings behauptet, für den Weiterbau der liberalen Einrichtungen sei die Zeit jetzt mehr denn je ungünstig. Das mag ja richtig sein, aber die Ungunst der Zeit allein darf doch keine Partei bewegen, ihr Panier eine sach einzurollen. Und dann — wer verlangt denn himmelstürmende Thaten? Gäbe es nicht eine ganze Reihe einzelner Fragen, die aber um so wichtiger wäre zu lösen oder wenigstens auf deren Lösung zu dringen. Warum ruht denn der Antrag Plener's auf directe Wahlen in den Landgemeinden seit Zusammentritt des Reichsrathes scheintodt in einem Ausschusse? Und warum thut denn die liberale Partei nichts, dieses ihr hoffnungsvolles Kind wieder zu neuem Leben zu erwecken? Eine solche That und ihr würden viele Herzen zufliegen, die ihr heute kühl gegenüberstehen. Die Bevölkerung hat doch ein Recht, von einer Partei, deren Principien sie mit vertheidigen soll, zu verlangen, daß vor Allem die Abgeordneten dieser Partei selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Das Diplomatisiren hinter den Coulissen hat ja zweifellos auch seine Bedeutung und muß schließlich getrieben werden. Im Volke aber wird es niemals auf besonderes Verständniß stoßen; die Bevölkerung will nun einmal Thaten sehen, sie will durch diese Thaten sich selbst gegenüber bewiesen haben, warum sie dieser und nicht einer anderen Partei angehört. Das fehlt aber unsere Bevölkerung heute nicht. Sie weiß es immer noch nicht, welche Stellung die liberale Partei im Staate bekleidet, ob die einer Majorität, in der man durch positives Schaffen, oder die einer Opposition, in der man abwehrend eine Grundsätze zur Geltung bringt. Der Bevölkerung bei uns schwindet immer mehr das Bewußtsein des tiefgreifenden Unterschiedes zwischen den Principien der beiden streitenden Parteien. Man sagt da immer, die liberalen Grundsätze vermögen heute nicht mehr das Volk zu begeistern. Daher kann es allerdings kommen, wenn sie höchstens nur in Wählerversammlungen, aber niemals dort verfochten werden, wo sie eigentlich zur Geltung kommen sollen. Wenn ein Rückgang der liberalen Partei in Oberösterreich zu verzeichnen ist, wenn die antiliberalen Parteien immer mehr an Boden gewinnen, so ist dies bei den herrschenden Zuständen, bei der Verflachung der Parteiunterschiede, nur begreiflich. Mit Bangen sehen daher alle jene Männer bei uns, denen es ernst um die liberale Sache ist, den Verhandlungen im Ministerpalais des Grafen Taaffe zu, bei denen neuerdings der Verlust des Großgrundbesitzer zu Zaßlacz in Schlesien durch seine dortige Gutsdirection gegen eine Entscheidung des schlesischen Landes-Ausschusses eingebracht hatte. Seitens des schlesischen Landes-Ausschusses war nämlich die Entscheidung gefällt worden, daß die Kosten für die Reise der Wahlmänner zu dem Orte der Landtagswahl von der Gemeindevertretung zu tragen und daher in die Gemeinderechnung einzustellen seien. Gegen diese Entscheidung hatte der erzherzoglich Albrecht'schen Güterdirection die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof geleitet. Dieselbe führt aus, daß es sich nicht um den geringfügigen Betrag handelt, welchen Erzherzog Albrecht als Großgrundbesitzer und Gemeindemitglied zu den Reiskosten der Wahlmänner beizutragen habe; vielmehr werde die Beschwerde nur aus dem Grunde geführt, weil die Frage, ob die Gemeinden für die Reiskosten der Wahlmänner aufzukommen haben, für alle Gemeindeglieder von principieller Bedeutung sei. In meritorischer Hinsicht macht die Beschwerde geltend, daß die Landtagswahlen zwar für viele, vielleicht für alle Gemeindemitglieder von Interesse seien, daß aber gleichwohl feststehe, daß die Landtagswahlen keine Gemeinde-Angelegenheit sind, und es daher nicht abzusehen sei, weshalb die Gemeinde, welche nach jeder Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung doch nur die Auslagen für Communalzwecke zu bestreiten habe, auch noch für Kosten der Landtagswahl aufkommen solle. Die Ausübung des Landtagsmandats sei ein politisches Recht, welches mit den Zwecken der Gemeinde nichts zu thun habe. — Der sächsische Landes-Ausschuß machte in seiner Gegenschrift geltend, die Gesetzgebung des Landes-Ausschusses habe nur die materielle und direkte Seite der Sa-

Verwaltungsgerichtshof. — Erzherzog Albrecht als Beschwerdeführer.) Vor dem Verwaltungsgerichtshofe fand vorgestern unter dem Vorsitze des Präsidenten Grafen Belcredi die Verhandlung über eine Beschwerde statt, welche Erzherzog Albrecht in seiner Eigenschaft als Großgrundbesitzer zu Zaßlacz in Schlesien durch seine dortige Gutsdirection gegen eine Entscheidung des schlesischen Landes-Ausschusses eingebracht hatte. Seitens des schlesischen Landes-Ausschusses war nämlich die Entscheidung gefällt worden, daß die Kosten für die Reise der Wahlmänner zu dem Orte der Landtagswahl von der Gemeindevertretung zu tragen und daher in die Gemeinderechnung einzustellen seien. Gegen diese Entscheidung hatte der erzherzoglich Albrecht'schen Güterdirection die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof geleitet. Dieselbe führt aus, daß es sich nicht um den geringfügigen Betrag handelt, welchen Erzherzog Albrecht als Großgrundbesitzer und Gemeindemitglied zu den Reiskosten der Wahlmänner beizutragen habe; vielmehr werde die Beschwerde nur aus dem Grunde geführt, weil die Frage, ob die Gemeinden für die Reiskosten der Wahlmänner aufzukommen haben, für alle Gemeindeglieder von principieller Bedeutung sei. In meritorischer Hinsicht macht die Beschwerde geltend, daß die Landtagswahlen zwar für viele, vielleicht für alle Gemeindemitglieder von Interesse seien, daß aber gleichwohl feststehe, daß die Landtagswahlen keine Gemeinde-Angelegenheit sind, und es daher nicht abzusehen sei, weshalb die Gemeinde, welche nach jeder Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung doch nur die Auslagen für Communalzwecke zu bestreiten habe, auch noch für Kosten der Landtagswahl aufkommen solle. Die Ausübung des Landtagsmandats sei ein politisches Recht, welches mit den Zwecken der Gemeinde nichts zu thun habe. — Der sächsische Landes-Ausschuß machte in seiner Gegenschrift geltend, die Gesetzgebung des Landes-Ausschusses habe nur die materielle und direkte Seite der Sa-

---

sönlichkeit nur, und man redet von Naturalismus und Symbolismus blos, um aufzufallen und sich bemerklich zu machen. Die dumme Menge braucht so was. Man sucht sich einen Titel, mit dem man die Anderen verdrängen und sich selber an ihre Stelle bringen kann. Man will genannt und gelaust werden. Talent genügt nicht. Es gibt zu viele. Man muß schreien und eine grelle Fahne aussteken, damit Einen die trägen Leute bemerken. Sonst vergeht man in der Menge ohne Spur. Aber wer nimmt denn das leider ernst? Es ist eine Etiquette, die in den Schaufenstern die Kauflust reizen soll. Weiter gar nichts. Naturalismus ist nicht mehr neu genug und will nicht mehr recht ziehen. Was da zu holen war, haben wir genommen. Also wird jetzt die symbolistische Marke auf die Bücher geklebt. Das ist doch nur eine geschäftliche Frage. Schade um die Zeit, ernsthaft darüber zu streiten."

„Darf ich Sie nun noch um Ihre Meinung über Panama bitten?"

„Meine Meinung über Panama? Ich glaube, man bauscht die Geschichte schrecklich auf, weit über Verdienst. Ich habe keine Angst um die Republik. Ich sehe für sie keine Gefahr. Ich sehe auch keinen Anlaß zu dieser besonderen Entrüstung. Ich sehe nichts, das in allen anderen Ländern nicht ebenso wäre. Der Unterschied ist nur in der Presse. Unsere Presse, die eifrigste, aufrichtigste und raffinirte von Europa, die dem Leser nicht das kleinste Detail erlaßt und das Verschweigen nicht kennt, das anderswo für patriotische Pflicht gilt, zieht unerbittlich Alles ans Licht, und es liegt im Charakter unserer Nation, sich immer gleich ohne Maß zu erregen, zu empören, wie wir sagen, und in ungestüme Wuth zu gerathen. Die Zustände, welche der Scandal von Panama zeigt, sind überall dieselben, in Deutschland, Italien, England, ganz wie bei uns. Nur haben wir einen Parvenüsinn der Wahrhaftigkeit, der fanatisch sucht, was anderswo gefissentlich verheimlicht wird. Es ist mit der Politik wie mit den Frauen: Wir haben ebensoviele anständige Frauen wie nur irgendein anderes Land, tadellose Mädchen, treue Gattinnen und brave Mütter, aber wir halten das für selbstverständlich, so daß man gar nicht erst viel davon zu reden braucht, und wir leugnen nicht, daß es auch andere gibt, elende und entartete, ohne Tugend und verloren: da man das jedoch in den anderen Ländern sorgfältig verschweigt, ist die Franzosin in diesen schlechten Ruf gekommen. Es ist unsere Art, ohne Rücksicht und grausam alle Winkel der menschlichen Verderbnis auszustöbern, die anderswo, auf Befehl der Polizei oder nach den üblichen Sitten, behutsam verhüllt bleiben. Das bringt uns in ein ganz falsches Verhältniß zu den Anderen."

„Es geht Ihnen mit Europa, wie es uns Wienern mit den Deutschen geht. Das ist ganz ähnlich."

„Und was ist denn, frage ich Sie, was ist denn eigentlich gar so Unerhörtes geschehen? Daß Politik Geld kostet, und daß man das Geld nimmt, wo man es kriegt? Ist das bei Ihnen, ist das irgendwo anders? Kann es anders sein? Wollen Sie mir einreden, daß es bei Ihnen keine Beziehungen zwischen der Politik und der Finanz gibt? Ist bei Ihnen die Publicität umsonst? Verlangt man bei Ihnen nichts für die Reclame? Na, sehen Sie! Schon ist das Alles freilich nicht, aber die Politik bleibt einmal eine recht schmutzige Sache. Nur ist es unsere Art, vielleicht ein Fehler, aber vielleicht auch wieder eine Tugend, unsere schmutzige Wäsche öffentlich vor Europa zu waschen, während Sie das insgeheim bei sich besorgen, ohne daß man was erfährt. Unser Parlament, unsere Presse sind so honett wie irgendwo anders, wie sie als menschliche Institutionen es nur überhaupt können. Nur beschönigen und verheimlichen wir das Menschliche nicht. Ich glaube darum auch nicht, daß irgendetwas Schlimmes geschehen wird. Ich vertraue unserer Justiz, die unbestechlich und ehrenfest ist, die wird die Geschichte schon wieder ordnen, zum Heile der Republik, die nichts verliert, wenn ein paar Betrüger eingesteckt werden. Was wollen die Royalisten? Sie haben kaum einen Mann und keinen Halt in der Seele des Volkes. Aber der Tag der socialen Revolution, wo die neuen Mächte siegen werden, ist noch nicht gekommen."

Hermann Bahr.